



Überblick BEG EM – Förderung durch BAFA: Überblick & Änderungen 2025 und Ausblick



Dipl.-Ing. Iveta Kohli
Energieberaterin für Wohn- und Nichtwohngebäude
Planerin Passivhaus



Ziel der Präsentation

- Vermittlung eines kompakten, zugleich fundierten Überblicks über das Förderprogramm BEG EM beim BAFA: Struktur, Inhalte, Förderhöhen, Bedingungen.
- Darstellung der **Änderungen und Neuerungen für das Jahr 2025** und laufende Entwicklungen.
- Ausblick: Was steht in Aussicht? Welche Themen und zukünftigen Entwicklungen sind im Blick?
- Unterstützung der Teilnehmenden – Energieberaterinnen, *Fachplanerinnen* – bei der Einordnung in die Praxis: Beratung, Antragstellung, Kombination von Maßnahmen.
- Gelegenheit für Diskussion: Herausforderungen, Umsetzungs-Praxis, Wirkung im Wohn- und Nichtwohngebäudebereich.

Programmteil „Was ist BEG EM?“

Rahmen & Zuständigkeit



Die BEG-Einzelmaßnahmen sind ein **förderrechtliches Instrument** zur energetischen Optimierung von Bestandsgebäuden. Der Anwendungsbereich umfasst:

- energetische Maßnahmen gemäß GEG-Anforderungen,
- technische Nachrüstpflichten,
- Effizienzsteigerung der Anlagentechnik,
- Maßnahmen zur Wärmeerzeugung und -verteilung (ohne Heizungstausch).

Rechtliche Grundlage:

- BEG-EM-Richtlinie (aktuelle Fassung seit 21.12.2023),
- Merkblätter und Infoblätter BAFA (Version 10.0 seit 01.07.2025),
- GEG, EnSimMaV, Förderfähigkeitskatalog BEG EM.
(Quellen: BAFA – „Effiziente Gebäude“; BMWK – BEG-Richtlinien)



Abgrenzung:

- Heizungstausch = KfW-Programm „Wärmepumpe/Heizung – Klimafreundlicher Heizungstausch“.
- BEG EM = Hülle / Anlagentechnik (ohne Heizung) / Heizungsoptimierung / Gebäudenetze.



Zuständigkeit, Verfahren, Rollen

Zuständigkeit BAFA:

- Förderung nicht-leitungsgebundener Effizienzmaßnahmen,
- technische Verifizierungsfunktion (TPN),
- Einhaltung förderrechtlicher Kriterien (wirtschaftliche Tragfähigkeit, Vorhabensbeginn, De-minimis bei NWG).

Verfahren:

- Antragstellung digital *vor Maßnahmenbeginn*,
- Technischer Projekt-Nachweis (TPN) durch Energieeffizienz-Expert*in,
- Fachunternehmererklärung bei entsprechenden Maßnahmen,
- Auszahlung nach Verwendungsnachweis.

Rolle der Energieeffizienz-Expert*innen:

- Nachweis der technischen Fördervoraussetzungen,
- iSFP-Erstellung,
- Sicherstellung förderfähiger Auslegung (z. B. U-Werte, Anlagenkennwerte, hydraulische Abgleiche).

(Quellen: BAFA – Verfahren BEG EM)

Förderumfang & förderfähige Maßnahmen



Gefördert werden im Rahmen von BEG EM insbesondere die folgenden Maßnahmetypen:

1. Gebäudehülle: z. B. Dämmung von Dachflächen, Außenwänden, Kellerdecke; Austausch von Fenstern/Außentüren; luftdichte Übergänge. (Quelle: Gebäudehülle BEG WG)

2. Anlagentechnik (ohne Heizung): z. B. Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, Optimierung der Lüftungs-/Klimatechnik, Steuer-/Mess / Regeltechnik (SMR), Einbau effizienter Pumpen. (Quelle: Übersicht BEG EM)

3. Heizungsoptimierung: Maßnahmen wie hydraulischer Abgleich, Austausch Hocheffizienzpumpe, Rohr-/Armaturendämmung – **nicht** der komplette Heizungstausch (dieser über KfW)

4. Gebäudenetze/Netzanbindung (insbesondere bei Nichtwohngebäuden): Errichtung, Umbau oder Erweiterung von Wärmenetzen, Anschluss kommunaler Gebäude, Nutzung Abwärme. (Quelle: BAFA Programmübersicht)



Förderhöhen & Boni

Status 2025

| Maßnahme | Grundfördersatz | iSFP-Bonus* | Max. förderfähige Kosten pro Wohneinheit | Hinweis |
|---------------------------------------|-----------------|--------------------------------------|--|---|
| Gebäudehülle | 15 % | +5 % → 20 % | bis 30.000 € (ohne iSFP) / bis 60.000 € (mit iSFP) | per Wohneinheit |
| Anlagentechnik (ohne Heizung) | 15 % | +5 % → 20 % | vergleichbar Gebäudehülle (30.000 / 60.000) | „Effizienzmaßnahme“ |
| Heizungsoptimierung | 15 % | +5 % → 20 % | 30.000 € ohne iSFP, mit iSFP 60.000 € | keine Heizungstauschmaßnahmen – dieser läuft über KfW |
| Gebäudenetz / Anschluss ans Wärmenetz | 30 % | ggf. Boni (z. B. Schnellumbau-Bonus) | – | z. B. Nichtwohngebäude / kommunale Anlagen |

iSFP= individueller Sanierungsfahrplan-Bonus nur bei Umsetzung von iSFP-Maßnahmen

Zusätzlich:

Fachplanung/Baubegleitung: 50 % (mit Obergrenzen je Gebäudetyp). (Quellen: BAFA – Fördersätze BEG EM; fs-energieberater.de – Übersicht 2025)

Änderungen / Neuerungen 2025



A) Richtlinien- und Merkblattänderungen (gültig 01.07.2025, Infoblatt Version 10.0)

- **Präzisierung förderfähiger Leistungen:**
 - Umgang mit Versicherungsleistungen (Abgrenzung Eigenschäden vs. Modernisierung).
 - Skonto/Cashback jetzt explizit fördermindernd anzurechnen.
- **Neuregelung für Baudenkmal- und Erhaltungsgebäude:**
 - vereinfachte Nachweisführung bei Umwidmungen / Substanzschutz.
- **Anlagentechnik:**
 - förderrechtliche Gleichstellung von Wärmeerzeugern mit Doppelfunktion (Heizen/Kühlen).
- **Stärkung der Unabhängigkeitsregelungen für Energieeffizienz-Expert*innen.**
(Quelle: BAFA – Infoblatt 10.0)

B) Prozessuale Änderungen BAFA (2025)

- Abschaffung der Zahlungsermächtigung → direkte Auszahlung an Antragsteller*innen (ab 01.04.2025).
- Neue Vorgaben zu Steuerangaben der Energieberater*innen (ab 04.03.2025).
(Quelle: haustec.de – Änderungen März/April 2025)

C) Haushaltsrechtlicher Rahmen 2025

- 15,32 Mrd. € Fördervolumen im Bereich Gebäudeförderung.
(Quelle: heizung.de – Haushalt 2025/2026)



Ausblick 2026

Bundshaushalt 2026 – geplante Fördermittel

- Reduktion der Mittel für Gebäudeförderung insgesamt auf **ca. 12,06 Mrd. €** (von 15,32 Mrd. €)

Spezifischer Ansatz BEG EM:

- Leichter **Anstieg** der Verpflichtungsermächtigungen:
 - 2025: 7,11 Mrd. €
 - 2026: 7,70 Mrd. €

Erwartete Auswirkungen für die Beratung

- Erwartbare Priorisierung:
 - Wieder stärkerer Fokus auf **Kosteneffizienz** der Maßnahmen
 - Mehr Gewicht auf **gebäudetechnische Optimierung** statt Komplettsanierungen

Förderkulisse könnte restiktiver werden, insbesondere bei Wohngebäuden
Diskussion über **Einkommensgrenzen** für bestimmte Förderkomponenten
Einführung strengerer **Mindestanforderungen** durch Anpassungen des GEG und
Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD, 2024/1275)



Ausblick 2026

Technische Tendenzen 2026+

- Größerer Fokus auf:
 - Smarte Gebäudeautomation
 - Energie-Monitoring
 - Wärmepumpenförderung über KfW – mögliche Nachsteuerung
 - Gebäudenetze und Hybrid-Systeme

Strategische Empfehlung für 2025/2026

- Projekte **früh starten**, da Mittel ab 2026 begrenzter sein könnten
- iSFP rechtzeitig nutzen: Bonus bleibt attraktiv
- Maßnahmenpakete planen, um Förderdeckel bestmöglich auszuschöpfen
- Beratung stärker auf **Förderstrategie + Wirtschaftlichkeit** ausrichten



Zusammenfassung / Fazit

BEG-EM bleibt auch 2025/2026 ein zentrales Instrument – jedoch mit wachsender Komplexität.

Fördersätze bleiben 2025 stabil, aber **Anforderungen steigen.**

2026 droht ein engerer Haushaltsrahmen → **Priorisierung energieeffizienter Maßnahmen.**

Energieberatung wird strategischer: iSFP, Systemoptimierung, Wirtschaftlichkeit.

Fachplaner*innen müssen **verstärkt förderrechtliche Expertise einbringen.**

Frühzeitige Antragstellung und strukturierte Projektabläufe sind entscheidend.



Fragen & Diskussion

- Welche Erfahrungen haben Sie mit der Antragstellung bei BEG EM gemacht?
- Wo sehen Sie die größten Hürden in der Umsetzung (z. B. technische Planung, Antragstellung, Kosten-Grenzen)?
- Wie bereiten Sie Ihre Beratungskonzepte auf die möglichen Budget- und Rahmenänderungen ab 2026 vor?
- Welche Maßnahmenpakete halten Sie für Ihre Klientel aktuell für besonders sinnvoll?





Fragen?

Kontaktdaten:

Dipl.-Ing. Iveta Kohli
Energieberaterin für Wohn-
und Nichtwohngebäude
Planerin Passivhaus

Info@kohli-energieberatung.de

www.kohli-energieberatung.de

